

| | | |
|--|------------------------------|--------------------|
| Anfrage öffentlich | Datum 14.05.2020 | Nummer F0109/20 |
| Absender Stadtrat Hans-Joachim Mewes Fraktion DIE LINKE | | |
| Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper | | |
| Gremium Stadtrat | Sitzungstermin 14.05.2020 | |

| |
|--|
| Kurztitel Fahrdienste der Schülerbeförderung durch Krisenzeiten in der Krise? |
|--|

Nahezu alle Bereiche unseres Lebens stellt die Corona-Krise auf den Kopf und uns alle vor große Herausforderungen sowie verlangt ein Umdenken und Suchen nach neuen Lösungsansätzen. Schön, wenn man dabei beieinander steht und gemeinsam auf Augenhöhe Probleme lösen will. Nicht schön, dass dies offenbar bei der Frage nach der Unterstützung der Leistungserbringer für die Schülerbeförderung von Kindern mit Behinderung bislang leider nicht so praktiziert wird.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Welche konkreten Unterstützungsmöglichkeiten in Corona-Zeiten werden den Leistungserbringern für die Schülerbeförderung von Kindern mit Behinderung gegeben?
2. Wie bewerten Sie die Tatsache, dass Dienstleister (wie bspw. Malteser, ASB u.a.) von der LH Magdeburg allein gelassen werden mit der Situation, dass durch die Schließung der Schulen und den damit logischerweise verbundenen Wegfall der Schülerbeförderung auch eingeplante Einnahmen wegfallen, während Fixkosten wie Leasingraten und Versicherungsprämien für insgesamt etwa 45 Kleinbusse weiterlaufen.
3. Hinzu kommt die schwierige Situation des Fahrpersonals, das in weiten Teilen aus Menschen im fortgeschrittenen Alter besteht, die bei knapp bemessenen Renten im Rahmen geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse ihren Lebensunterhalt verdienen müssen und nun teilweise kaum ihre Mieten zahlen können. Kurzarbeitergeld greift hier leider nicht! **An welchem Schutzschirm arbeitet hierfür die LH Magdeburg?**
4. Ist es richtig, dass die LH Magdeburg erwartet, dass bei Schulöffnung freilich wie gewohnt alle wieder sofort einsatzbereit sind und dabei mglw. ausblendet, dass frühere Fahrpersonale sich mglw. aus der Not heraus anderweitig orientiert haben und gar nicht mehr zur Verfügung stehen bzw. auch selbst zur Corona-Risikogruppe zählen (wie übrigens auch die zu befördernden Kinder und Jugendlichen) und somit mglw. auch gar nicht mehr ohne weiteres zur Verfügung stehen können.
5. An welchen Hygieneregeln arbeitet die LH Magdeburg, um einen mgl. Abstand von mind. 1,5m in Kleinbussen gewährleisten zu können. Wer trägt damit verbundene (Umbau)Kosten auch für mgl. notwendig werdende zusätzliche Fahrten, wenn weniger Menschen pro Fahrt befördert werden können?

6. Wann gab es hierzu persönliche Gespräche von Stadtverwaltung und Leistungserbringern mit welchen Ergebnissen?

Wie gedenkt man bei künftigen Leistungsvergaben solchen Krisensituationen vertraglich zu begegnen, um entsprechende Lehren für die Zukunft zu ziehen?

Ich bitte um ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Hans-Joachim Mewes
Stadtrat